

Dieses Angebot gilt nur für EU-Bürger.

Weitere Vorgehensweise zur Erlangung eines Gratisbauplatzes:

Von der Entrichtung des Kaufpreises für die betroffene Bauparzelle wird abgesehen, wenn:

- binnen drei Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau begonnen wird;
- der Bau innerhalb weiterer fünf Jahre abgeschlossen ist;
- nach zehn Jahren mindestens drei Personen (Ehepaar oder gesetzlich zulässige Lebensgemeinschaft mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Adoptivkind) ihren dauerhaften Hauptwohnsitz im neu errichteten Haus gemeldet haben.

Werden all diese Eckpunkte des Kaufvertrages erfüllt, so wird die Gemeinde Rappottenstein auf den bis dahin gestundeten Kaufpreis für den bebauten Baugrund verzichten.

Besichtigung der Bauplätze in Rappottenstein, Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Rappottenstein – Mustervertrag liegt bei der Gemeinde zur Einsicht auf.